

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 021/2015	
Informationsvorlage			
Jugend	öffentlich	☒	
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss		10	19.02.2015
Vormundschaften hier: Abschluss eines Kooperationsvertrages			
Finanzielle Auswirkungen	Ja, Minderausgaben (Sachkosten statt Personalaufwendungen; Kostenersparnis zwischen 21.000 € und 35.000 € je nach Fallzahl)		
Kosten			
Produkt	06.06.03, Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen		
Haushaltsjahr	2015 ff		
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja	☐ nein	
Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	

Verwaltungserläuterung:

Wie bereits im Jugendhilfeausschuss am 11.09.2014 (Vorlage 202/2014) dargelegt, ist seit Beginn dieses Jahres eine Veränderung in der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Vormundschaften gemäß § 1773 BGB und Pflegschaften gemäß § 1909 BGB eingetreten.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen (Vorlage 328/2014), die Aufgabe der Vormundschaften und Pflegschaften an die beiden Träger Diakonie und SKFM zu übertragen.

Die Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf Mettmann -NeanderDiakonie GmbH und der SKFM Mettmann e.V.- sind vom LVR-Landesjugendamt Rheinland beide als Vereine zur Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften gemäß § 1791a BGB i.V.m. § 54 SGB VIII zugelassen.

Der Stadt Mettmann - dem Jugendamt - ist es möglich, mit diesen Vereinen, die eine Erlaubnis zur Führung von Vereinsvormundschaften besitzen, eine vertragliche Übernahme von Vormundschaften/Pflegschaften zu vereinbaren. Das Familiengericht wird dann regelmäßig bereit sein, statt des Jugendamtes einen Verein als Vormund zu bestellen.

Einzelvormundschaften bzw. die Vormundschaft durch persönlich benannte Vereinsvormünder und der Vereinsvormundschaft sind vorrangig gegenüber einer Übernahme durch das Jugendamt zu organisieren.

Diese neu etablierte Praxis wird auch von den zuständigen RichterInnen des Familiengerichts Mettmann begrüßt und stellt eine fachliche qualifizierte Mündelbetreuung sicher.

Den Umfang der Aufgabenübertragung und die konkrete Form der Zusammenarbeit regelt die anliegende Vereinbarung über die Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften.